

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 932/2017			
Sanierung Hallenbad Ankum				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	15.02.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	02.03.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	29.03.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein erfahrenes Planungsbüro mit einem Konzept für einen Ersatzneubau zu beauftragen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Planung werden in 2017 bereitgestellt. Auf Basis eines mit der Politik gestimmten Konzeptes ist eine Kostenschätzung einzuholen und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Bersenbrück plant seit längerer Zeit, das Hallenbad in Ankum zu sanieren. Im Haushaltsjahr 2016 wurden Bundesmittel für die Sportstättenförderung beantragt. Aufgrund der vielfachen Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Fördermittel ist die Aufnahme in das Programm nicht erfolgt. Zurzeit ist nicht abzusehen, ob sich dieser Umstand in den nächsten Jahren verbessern wird, da im gesamten Bundesgebiet viele Hallenbäder einen sehr starken Sanierungsbedarf haben. Für die Aufnahme in die Förderung wurden Mittel in Höhe von ca. 2.000.000,00 € eingestellt. Für die Sanierung der Turnhalle wurden die Sanierungskosten mit ca. 950.000,00 € geschätzt.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist eine Sanierung des bestehenden Gebäudes nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Da ein Angebot für das Schulschwimmen in der Samtgemeinde erforderlich ist, muss nach Lösungen für den Erhalt des Hallenbades gesucht werden. Die verbleibende Restbetriebsdauer wird aufgrund der schlechten Gebäudesubstanz und der abgängigen Technik als sehr gering eingeschätzt.

In der Ausschusssitzung für Planen, Bauen und Straßen werden von der Verwaltung Konzepte für die längerfristige Sicherstellung des Standortes Hallenbad Ankum

vorgelegt. Insbesondere soll auf die Verbesserung der Ausnutzbarkeit durch eine 25 m Schwimmbahn incl. teilweise Bodenausstattung vorgelegt werden.

Gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)